

Heute, 30. April 2014, 10:12

Bundesgericht verurteilt Journalisten

# Die «Möchtegern-Astronautin» ist keine Hochstaplerin

Brigitte Hürlimann Heute, 30. April 2014, 10:12



Urteil bestätigt: Ein Journalist hätte eine Astrophysikerin nicht als «Hochstaplerin» bezeichnen dürfen. Dieser Meinung ist nach den Zürcher Gerichten jetzt auch das höchste Schweizer Gericht, das Bundesgericht in Lausanne. (Bild: Laurent Gillieron / Keystone)

Ein Journalist des «Tages-Anzeigers» durfte die Möchtegern-Nasa-Astronautin Barbara Burtscher nicht als Hochstaplerin bezeichnen. Das Bundesgericht bestätigt einen Schuldspruch wegen übler Nachrede.

Es ist eine späte und zumindest teilweise Rehabilitation für die Toggenburger Astrophysikerin Barbara Burtscher: Das Bundesgericht teilt die Auffassung des Bezirksgerichts Zürich und des Zürcher Obergerichts, dass sie in einem Artikel des «Tages-Anzeigers» nicht als Hochstaplerin hätte bezeichnet werden dürfen.

Der Journalist, der den im August 2010 publizierten und ein Jahr später preisgekrönten Artikel verfasst hat, wird wegen übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe (60 Tagessätze à 90 Franken) verurteilt. Das höchste Gericht stellt den nur einmal und eher beiläufig verwendeten Begriff «Hochstaplerin» in den Gesamtzusammenhang des langen Textes und kommt zum Schluss, der Begriff werde vom unbefangenen Durchschnittsleser so verstanden, dass «die dergestalt qualifizierte Person eine Lügnerin und Betrügerin sei». Dies sei ehrverletzend und treffe im Übrigen auch nicht zu.

## Prominentenstatus errungen

Zur Erinnerung: Ab dem Sommer 2009 überschlugen sich diverse Medien vor Begeisterung über die angeblich angehende Nasa-Astronautin Barbara Burtscher, «unsere Frau bei der Nasa», wie es beim «Blick» hiess. Die Toggenburgerin errang innert Wochen Prominenten-Status, trat in Fernsehshows auf, gab Radiointerviews und warb für ein Benefizkonzert.

Über sechzigmal erschien ihre Story in den Printmedien, dann ging ein «Tages-Anzeiger»-Journalist der Sache auf den Grund. Er schreibt in seinem Enthüllungsartikel, dass Burtscher zwar in Huntsville (Alabama) gewesen sei, aber nicht als Nasa-Instruktorin und schon gar nicht als angehende Nasa-Astronautin. In einem Satz, der ihm nun strafrechtlich zum Verhängnis wird, erwähnt er ihre kurze Karriere als Hochstaplerin.

## Aus Enzyklopädien zitiert

Das Bundesgericht würdigt in seinem Urteil die verschiedenen Interpretationen von «Hochstapler», zitiert aus Enzyklopädien und verweist auf seine eigene Rechtsprechung: auf einen Entscheid von 2011 und einen von 1951. In beiden Urteilen ist die Rede davon, die Bezeichnung eines Menschen als Hochstapler sei bereits für sich ehrverletzend.

Im Kontext des inkriminierten Zeitungsartikels, so das Bundesgericht, werde der Begriff «Hochstaplerin» auch nicht als Synonym für Angeberin, Prahlerin, Blenderin oder Wichtigtuerin verwendet, lauter Begriffe, die mit grosser Wahrscheinlichkeit strafrechtlich irrelevant gewesen wären; das Bundesgericht lässt die Beantwortung dieser Frage offen. Ebenfalls straffrei ausgegangen wäre der Journalist dann, wenn er hätte beweisen können, dass seine Behauptung (Burtscher sei eine Hochstaplerin) der Wahrheit entspricht.

Das Bundesgericht entscheidet, wie bereits die Vorinstanzen, dass ihm dieser Entlastungsbeweis nicht gelingt. So dürfe sich die Frau aufgrund ihrer Ausbildung als Astrophysikerin bezeichnen, und es gäbe durchaus gewisse Verbindungen des U. S. Space and Rocket Center (das sie zweimal besucht hat) zur Nasa. Barbara Burtscher habe gegenüber den Medien nie behauptet, bei der Nasa eine Ausbildung zur Astronautin zu absolvieren oder eine solche in Aussicht zu haben. Sie habe, im Gegenteil, mehrfach erwähnt, auf privater Basis Astronautentrainings zu absolvieren. Burtscher habe zwar den Kontakt zu den Medien offensichtlich intensiv gesucht und genossen und allenfalls Ungenauigkeiten nicht klar genug, nicht oft und nicht früh genug aus dem Weg geräumt. Daraus ergebe sich jedoch nicht, dass sie eine Hochstaplerin sei.

Urteil 6B\_8/2014 vom 22. 4. 14.

## MEHR ZUM THEMA

---

Zürcher Obergericht  
**«Hochstapler» schreiben ist  
gefährlich**  
5. November 2013

Journalist verurteilt  
**Burtscher Opfer übler Nachrede**  
25. Oktober 2012